622-21/19 „Fleckenbach Nord"

30

622-21/19

Gemarkung Emsbüren
Gemeinde Emsbüren u. Berge

Kreis Lingen
Maßstab 1:1000

Antragsbuch-Nr. V 198/70
A 966/71

Gemarkung Mehringen
Gemeinde Mehringen

Beiakten
zu 9 OVG B 88/81

B-Plan
3

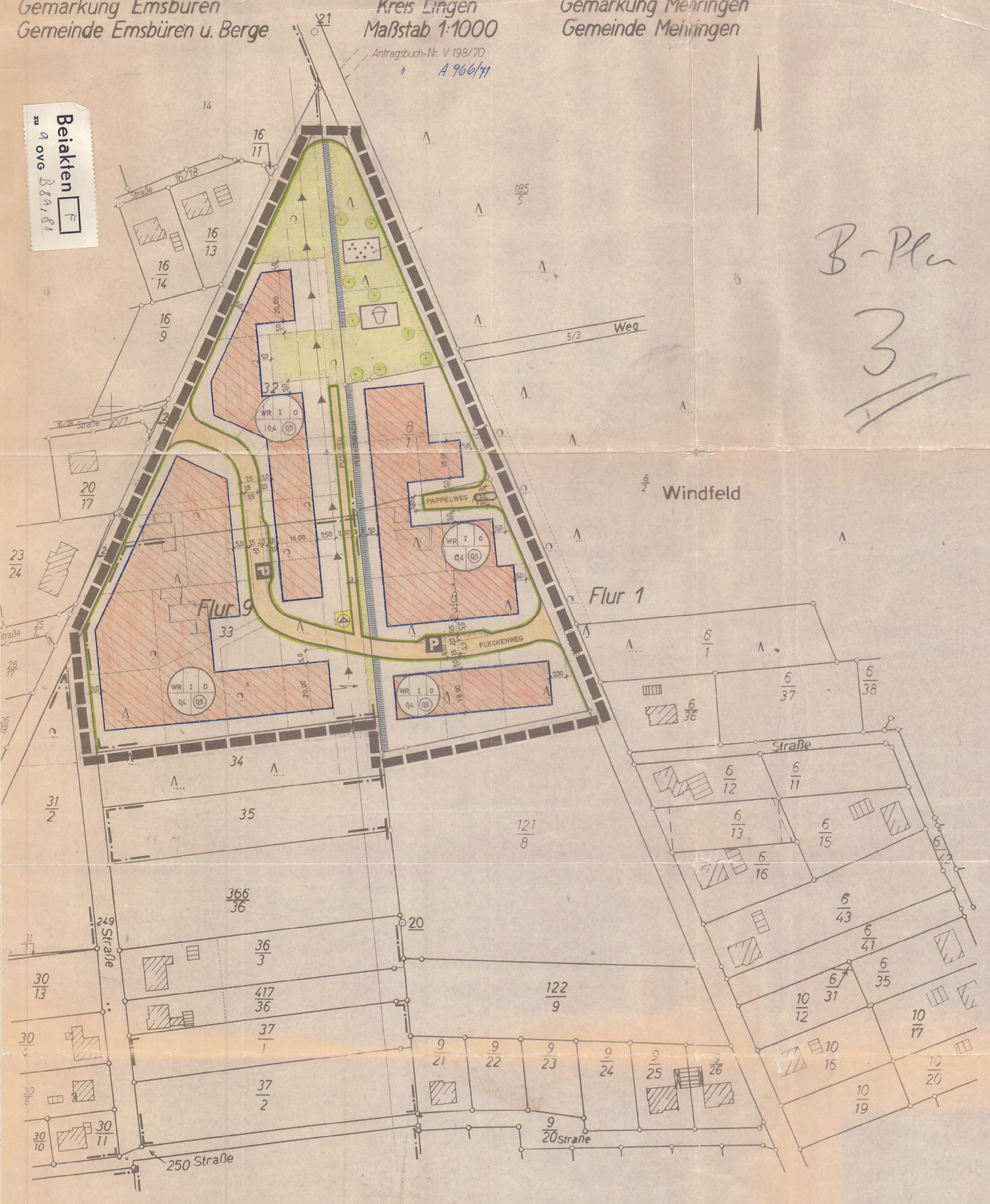

BERGE UND MEHRINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
BAUGEBIET: „FLECKENBACH NORD"

Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet (WR)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

- I — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,5) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen mit Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Öffentliche Parkflächen

Grünflächen

- Grünflächen öffentlich
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Bäume zu erhalten

Wasserflächen

- Bach, teilweise verrohrt

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Schutzstreifen
- Trafostation

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ermächtigungsgrundlage
§§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds. GVBL. S. 55) in der Fassung vom 29.9.1967 (Nds. GVBL. S. 383) in Verbindung mit §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBL. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBL. I S. 1237)

§ 1
Die nach § 3 (3 + 4) der BauNVO im reinen Wohngebiet (1 vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 2
Im reinen Wohngebiet (WR) sind nur Gebäude mit einer Wohnung zulässig.

§ 3
Garagen sind innerhalb des überbaubaren Bereiches auf den seitlichen Grundstücksgrenzen zulässig. Unabhängig von den Baugrenzen muß der Abstand der Garagen von den Verkehrsflächen mind. 6,00 m betragen.

§ 4
Für jeden Fall der Nichtbefolgung des Bebauungsplanes [illegible] Satzung wird ein Zwangsgeld bis zu 500,00 DM angedroht und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger vorgesehen. Für die Anwendung dieser Zwangsmittel gelten die §§ 35 - 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (Nds. GVBL. S 79) Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 27. 8. 1970 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 16. Juni 1971
Katasteramt
Siegel — Unterschrift
Verm.-Oberrat

Die Gemeinde hat nach § 1 o BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.

BERGE 16. JUNI 1971
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende des Gemeinde-Rats
Siegel — Unterschrift

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

ALTENLINGEN, DEN 14.1.71
Ort, Datum
Architekturbüro HERMANN BÜSCHER 4451 ALTENLINGEN Lingener Str. 4, Ruf (05934) 6041-43
(Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 2 (3) BBauG verpflichtete Behörde)

Ort, Datum
Siegel — Planungsdienststelle

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.

Ort, Datum

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Siegel — Unterschrift

BERGE
Die Gemeinde hat am - 1. DEZ. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

BERGE 14. JUNI 1971
Ort, Datum

Siegel — Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.9.71 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsbüren, den 2.9.71
Ort, Datum
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor
Siegel — Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12. FEB. 1971 bis 12. MRZ. 1971 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am - 3. FEB. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

EMSBÜREN 14. JUNI 1971
Ort, Datum
Siegel — Unterschrift
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor

Beiakten 2
zu OVG ... / ...
9 A 125/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom ... nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt
Siegel — Unterschrift

Die Gemeinde hat nach § 1 o BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.

EMSBÜREN 25. MAI 1971
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende des Gemeinde-Rats
Siegel — Unterschrift

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Ort, Datum
(Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 2 (3) BBauG verpflichtete Behörde)

Ort, Datum
Planungsdienststelle
Siegel — Unterschrift

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.

Ort, Datum

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Siegel — Unterschrift

EMSBÜREN
Die Gemeinde hat am 0. NOV. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

EMSBÜREN 14. JUNI 1971
Ort, Datum

Siegel — Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.9.71 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsbüren, den 2.9.71
Ort, Datum
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor
Siegel — Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12. FEB. 1971 bis 12. MRZ. 1971 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am - 3. FEB. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

EMSBÜREN 14. JUNI 1971
Ort, Datum
Siegel — Unterschrift
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom ... nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt
Siegel — Unterschrift

Die Gemeinde hat nach § 1 o BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.

MEHRINGEN 18. MAI 1971
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Der Vorsitzende des Gemeinde-Rats
Siegel — Unterschrift

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Altenlingen, 14.6.71
Ort, Datum
Hermann Büscher
(Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 2 (3) BBauG verpflichtete Behörde)

Ort, Datum
Planungsdienststelle
Siegel — Unterschrift

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 06. AUG. 1971 genehmigt worden.

Osnabrück 06. AUG. 1971
Ort, Datum

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Siegel — Unterschrift
Oberbaurat

MEHRINGEN
Die Gemeinde hat am 2. SEP. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

MEHRINGEN 14. JUNI 1971
Ort, Datum

Siegel — Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.9.71 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsbüren, den 2.9.71
Ort, Datum
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor
Siegel — Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12. FEB. 1971 bis 12. MRZ. 1971 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am - 3. FEB. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.

EMSBÜREN 14. JUNI 1971
Ort, Datum
Siegel — Unterschrift
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren Der Samtgemeindedirektor